

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 26.09.2018
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0240/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.10.2018	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.11.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	03.12.2018	öffentlich
Stadtrat	24.01.2019	öffentlich

Thema: Sichere Fahrradverbindungen in Richtung Beyendorf-Sohlen

Zwischeninformation zur Umsetzung Beschlusslage

Der aktuelle schwere Verkehrsunfall eines Radfahrers am 19. September dieses Jahres im Bereich Salbker Chaussee Höhe Flugplatz ist sehr tragisch. Zurzeit können jedoch noch keine gesicherten Aussagen zum Unfallhergang gemacht werden. Sobald diese Erkenntnisse vorliegen, werden sie mit der gebotenen Sorgfalt in die weiteren Schritte einfließen.

Nachfolgende Arbeitsaufträge sind u.a. Hintergrund des Antrages A0135/17:

- Herstellung einer verkehrssicheren und komfortablen Verbindung für den Radverkehr entlang der L 50 zwischen der Ortslage Beyendorf / Sohlen und der Leipziger Chaussee, nördlich der Ottersleber Chaussee
- Verbesserung von Querungsmöglichkeiten der Leipziger Chaussee für Fußgänger und Radfahrer auf dieser Verbindungsstrecke (siehe Anlage 1).

BP 1 Einleitung von Maßnahmen zur sicheren Gestaltung der Radwegeverbindung in Richtung Beyendorf-Sohlen, hier: Einrichtung Bedarfsschaltung der Ampelanlage und Verlängerung des Fahrradweges/Fußweges

Die Leipziger Chaussee in/aus Richtung Dodendorf ist Bestandteil der Radverkehrskonzeption. Sie verknüpft die Gemeinde Sülzetal mit der Landeshauptstadt Magdeburg. Prinzipiell sind durchgehend entlang der Leipziger Chaussee Radverkehrsanlagen vorhanden. In Höhe des Flugplatzes sind diese jedoch unterbrochen und die derzeitige Querungsmöglichkeit entspricht nicht dem Stand der Technik (siehe Anlage 2).

Die Maßnahme (Bedarfsschaltung der Ampelanlage, Verlängerung des Fahrradweges/ Fußweges) wurde für das Haushaltsjahr 2019 mit 97.000,- € in Anlage 9 der Änderungsliste für den Haushalt [2019-2022](#) angemeldet.

BP 2 Einleitung von Maßnahmen zum Einrichten eines Radweges und Gewährleistung eines sicheren Übergangs über die Straße L50

a) Radweg zwischen OT Beyendorf und Anker

Die vom Stadtplanungsamt am 19.04. und 24.04.2018 durchgeführten Verkehrszählungen zum Radverkehrsaufkommen im Bereich der Leipziger Chaussee Höhe „Zum Engel“ und „Zum Anker“ zeigen, dass die Radverkehrsaufkommen zwischen der Leipziger Chaussee (Radweg Dodendorf-Magdeburg) und Beyendorf nur sehr gering bzw. gar nicht vorhanden sind.

Die Zählungen ergaben, dass vom Weg „Zum Engel“ kommend in Richtung Leipziger Chaussee/Ri Nord und auch Ri Süd kein Radfahrer, in Richtung Beyendorf auch kein einziger Radfahrer im Zeitraum zwischen 06:00 Uhr und 19:00 Uhr unterwegs war. Diesbezüglich ergeben sich somit „0“ Querungen über die Leipziger Chaussee im o.g. Zeitraum.

Die Zählung im Bereich „Zum Anker“ ergab, dass in Richtung Leipziger Chaussee/Ri Nord 2 Radfahrer, in Ri Süd 1 Radfahrer, in Richtung Beyendorf 6 Radfahrer im Zeitraum zwischen 06:00 Uhr und 19:00 Uhr unterwegs waren. Diesbezüglich ergeben sich somit „9“ Querungen über die Leipziger Chaussee im o.g. Zeitraum.

Für den Ausbau des Radweges parallel zur Straße „Zum Anker“ können rd. 500.000,- € eingeplant werden. Keine Berücksichtigung finden bisher in der kostenseitigen Betrachtung u.a. der erforderliche Grunderwerb über die gesamte Ausbaulänge und -breite sowie Arbeiten zum Abfangen der an die Fahrbahn angrenzenden Böschung.

Die Verkehrsbelegung in der Spitzenstunde auf der Straße „Zum Anker“ liegt zwischen 210 und 218 Kfz/h (Verkehrszählung vom 24.04.2018 im Einmündungsbereich Leipziger Chaussee/Zum Anker). Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) wird hier die Führungsform „Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn“ zugeordnet. Das Anlegen eines separaten Radweges ist somit aufgrund der Kfz-Belegung nicht erforderlich.

In der Relation von Aufwand (Ausbaukosten mit rd. 500.000,- € zuzüglich Grunderwerbskosten und Kosten für Böschungsabfangungen) und Nutzen (geringes Radverkehrsaufkommen, keine Frequentierung, nicht zu erwartender Bedarf) und Beachtung der o.g. Empfehlung (Mischverkehr) ist eine Umsetzung der Maßnahme unter der Maßgabe des Haushaltsgrundsatzes „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ sowie der erforderlichen Begründung zur Mittelanmeldung gegenwärtig nicht geboten.

Alternativ sollte jedoch die Querung im Bereich „Zum Anker“ mit städtischen Eigenmitteln verbessert werden.

b) Querung im Bereich „Zum Anker“

Um eine bessere fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen im Bereich „Zum Anker“ zu erreichen sowie einen sichereren Übergang über die Straße L50 in der Ortslage Anker zum Radweg Dodendorf-Magdeburg kurzfristig gewährleisten zu können, wird vorgeschlagen, eine aufschraubbare Mittelinsel im Bereich der Sperrfläche aufzubringen und den Gehweg entsprechend um rd. 3m zu erweitern. Hierzu würde u.a. auch die vorhandene Markierung (Sperrfläche) im Bereich der Querungsstelle entfernt werden (siehe Anlage 3).

Nach Erstellung eines detaillierten Markierungs- und Beschilderungsplanes wird die Genehmigungsfähigkeit geprüft sowie die Anordnung veranlasst. Die Umsetzung würde aus städtischen Eigenmitteln erfolgen.

BP 3 *Gespräche mit benachbarter Gemeinde Sülzetal hinsichtlich Straßenüberquerung der Fahrradwege im Bereich des Bahnhofs Dodendorf/Kreuzung Kreisstrasse*

Die Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Mitte (LSBB) verfolgt derzeit keine Planungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, da dies auf Grund der vorliegenden Unfallzahlen nicht erforderlich ist. Weiterhin ist an dem Knotenpunkt L 50/K 1226 keine Änderung der Trassierung bzw. die Errichtung einer Lichtsignalanlage geplant (siehe auch Anlage 1).

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges ist nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) auf der L 50 zwischen Bahnhof Dodendorf und Dodendorf nicht möglich, da Fußgängerüberwege nur innerhalb geschlossener Ortschaften angelegt werden dürfen.

Das Anlegen einer Querungshilfe scheint schwierig, hierzu müsste die verkehrliche Voraussetzung nachgewiesen werden.

Das Anliegen wurde an die Gemeinde Sülzetal herangetragen. Die Landeshauptstadt Magdeburg erhielt nachstehende folgende Mitteilung:

„Die Gemeinde Sülzetal kann als Gebietskörperschaft in Ermangelung hoheitlicher Rechte hier weder eine Finanzierung noch einen Um- bzw. Ausbau vornehmen. Zuständig ist hier das Land als Straßenbaulastträger für die Landesstraße und den Radweg außerhalb von geschlossenen Ortschaften, sowie der Landkreis Börde für die Verkehrsanlagen im Zuge der K1226.

Die Gemeinde Sülzetal wird über ihre Bauverwaltung ein Arbeitsgespräch mit den Baulastträgern, dem Straßenverkehrsamt, dem regionalen Polizeirevier und der Landeshauptstadt Magdeburg organisieren, um das Ansinnen zu unterstützen, auch unter der Maßgabe des geplanten Ausbaues der Schnittstelle Bahnhof Dodendorf, der sicherlich auch von nichtmotorisierten Bürgern des OT Beyendorf-Sohlen genutzt wird.“

BP 4 *Aufnahme der Maßnahme in Prioritätenliste Geh- und Radwege*

Siehe BP 1

BP 5 *Maßnahmen der Punkte 2 und 3 sind als erste Maßnahmen zur Umsetzung des Antrages einzuleiten*

Siehe BP 2 und 3

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

I0240/18 - Anlage 1 Übersichtskarte

I0240/18 - Anlage 2 Bereich Salbker Chaussee/Ottersleber Chaussee/Leipziger Chaussee

I0240/18 - Anlage 3 Bereich Leipziger Chaussee / Zum Anker